

# AN/024/2015



Ahrensburg, 11. Mai 2015

E: 21.05.15

## Antrag Finanzausschuss

Haushalterstellung – Kommentierungen bei Veränderungen des Haushaltsansatzes

Bündnis 90 / Die Grünen beantragen:

Der Finanzausschuss (bzw. der federführende Ausschuss/die Stadtverordnetenversammlung) möge beschließen, dass die Verwaltung bei der Erstellung der Haushalte ab 2016 sämtliche Veränderungen (positive und negative) der einzelnen Haushaltsstellen von mehr als 20.000,00 EUR absolut oder 10% relativ eine Erläuterung im Kommentar-Bereich des Ergebnishaushaltes im Rahmen des jeweils ersten Haushaltsentwurfs einträgt.

### Begründung:

Die Eintragung der Kommentierung führt zu einer Zeitersparnis (innerhalb der Verwaltung sowie der Fraktionen) und kann somit auch zu einer früheren Genehmigung des Haushaltes durch die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung führen.

In der Vergangenheit war der Ablauf der Haushaltsberatungen wie folgt:

- 1) Nach Erhalt des Haushaltentwurfes haben die Fraktion diesen sich angeschaut und beraten.
- 2) Die Fraktionen notieren sich dabei auch Fragen zu nicht erklärten Veränderungen, die in den Ausschüssen gestellt werden sollen.
- 3) Diese Fragen wurden dann in der ersten Runde im jeweiligen Ausschuss gestellt, damit die Verwaltung diese klärt – entweder sofort im Ausschuss oder im Nachgang durch Rücksprache mit den Fachabteilungen/-personen.
- 4) Diese Erklärungen wurden dann entweder in der folgenden Ausschusssitzung oder ggf. per Mail den Fraktionen zukommen gelassen.
- 5) Mit diesen Erklärungen wurden dann in den nächsten Fraktionen weitere Beratungen geführt und dann ggf. Anträge erstellt.
- 6) Diese Anträge werden dann in der dritten Haushaltssitzung des jeweiligen Ausschusses durch die Fraktionen gestellt (oder auch direkt in der Stadtverordnetenversammlung) um daran anschließend den Haushalt zu beschließen.

Durch die Erläuterungen im Vorwege könnten – bei entsprechender Qualität – die Schritte 2-4 entfallen bzw. wesentlich reduziert werden, was zu einer großen Reduzierung des Zeitaufwandes der Fraktionen und auch der Verwaltung führen würde.

Außerdem würde eine gewisse Doppeltarbeit in der Verwaltung verhindert werden, da bei der Erstellung/Ermittlung der einzelnen Haushaltsansätze der Grund für eine Veränderung direkt vorliegt und somit eine Erläuterung ein Einfaches sein sollte.

Im Nachhinein muss der Bearbeiter der Fragen den entsprechenden Mitarbeiter interviewen und letzterer erst wieder seine Aufzeichnungen durchgehen, um die entsprechende Antwort zu ermitteln. Daran anschließend muss der Bearbeiter diese Antworten dann zu Protokoll geben und auch die Fraktionen informieren. Dieses würde dann entfallen können.



Die Haushaltsstellenverantwortlichen würden somit außerdem veranlasst, über die einzelnen Veränderungen genauer nachzudenken, da sie diese ja jetzt begründen müssen. Pauschale Erhöhungen ohne gute Begründungen werden damit erschwert.

Die „Gefahr“, dass Veränderungen erläutert werden, die nicht von Interesse für die Fraktionen sind, steht unseres Erachtens weit hinter dem Nutzen/der Zeitersparnis zurück.

Letztendlich ist die Haushaltssituation immer noch sehr angespannt und wird es wohl auch in absehbarer Zukunft bleiben, so dass der Haushalt sehr gewissenhaft erstellt, beraten und genehmigt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Langbehn  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen